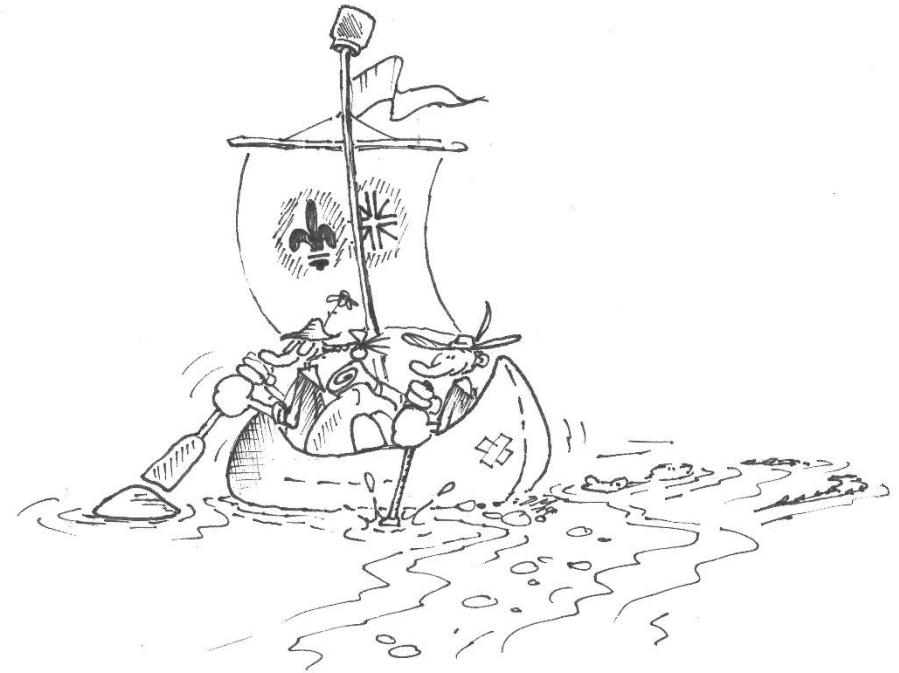


Anmelde- und Teilnahmebedingungen

- 1. Vertragsschluss:** Die Anmeldung ist die verbindliche Erklärung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin, auf Grundlage der Ausschreibung und dieser Teilnahmebedingungen an der Maßnahme teilnehmen zu wollen. Eine Anmeldung ist nur schriftlich möglich. Bei Minderjährigen nur durch alle sorgeberechtigten Personen. Wird die Anmeldung nur von einer sorgeberechtigten Person abgegeben, ist damit zugleich die Erklärung verbunden, weitere sorgeberechtigte Personen (soweit vorhanden) zu vertreten. Ausschlaggebend für die Minderjährigkeit ist das Alter des Reisenden zum Zeitpunkt der Anmeldung. Mit der Anmeldung erfolgt die Zusendung des ausgefüllten Veranstaltungspasses. Der Vertragsabschluss kommt mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung des Veranstalters zustande. Diese kann von dem Eingang einer Anzahlung abhängig sein, wenn dies in der Ausschreibung vorgesehen ist.
- 2. Teilnahmebeschränkung:** An der Maßnahme kann grundsätzlich jeder teilnehmen. Eventuelle Einschränkungen oder bevorrechtigte Personen sind angegeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch an der Teilnahme besteht nicht.
- 3. Reisepreis:** Der Reisepreis, die Anzahlung und Fälligkeiten sind aus der Ausschreibung zu ersehen. Bei Altersstaffelung gilt das Alter zum Zeitpunkt der Reise.
- 4. Pflichten des Veranstalters:** Der Veranstalter bemüht sich um eine gewissenhafte Vorbereitung, er sorgt für eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger. Er bemüht sich um die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen.
- 5. Rücktritt des Teilnehmers / der Teilnehmerin:** Ein Reiserücktritt durch den Teilnehmer /die Teilnehmerin erfolgt durch schriftliche Erklärung oder Nichterscheinen zum Reiseantritt. Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Veranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen fordern. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen.
Sollten nachweisbar Mehrkosten angefallen sein, so können diese ebenfalls berechnet werden. In jedem Fall bleibt es dem Teilnehmer / der Teilnehmerin unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter keine oder geringere Kosten entstanden sind. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer eigenen Reiserücktrittsversicherung.
Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verantwortet gültige Reisedokumente, ansonsten ist der Teilnehmerbetrag in voller Höhe zu leisten.
- 6. Rücktritt des Veranstalters:** Der Veranstalter behält sich das Rücktrittsrecht, bei Vorbehalt aufgrund Nichterreichens der Mindestzahl zum Anmeldeschluss oder höherer Gewalt, vor. In diesem Fall wird der Reisepreis erstattet.
- 7. Aufsicht:** Die Aufsichtspflicht für Minderjährige übernehmen die Reiseleiter ab Beginn der Maßnahme und bis zur Übergabe an die Sorgeberechtigten. Während der Freizeitmaßnahme kann den Teilnehmern festgelegte Zeit für selbständige Unternehmungen eingeräumt werden, die sie ohne Aufsicht in einem angewiesenen und angemessenen Rahmen gestalten dürfen (Freizeit im Objekt etc.).
- 8. Verhalten während der Maßnahme:** Der Veranstalter gestaltet die Maßnahme entsprechend seiner Satzung mit christlichen Inhalten und Lebensformen. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin verzichtet deswegen auf die Mitnahme und den Konsum von Alkohol, Nikotin und anderen Rauschmitteln und auf die Vornahme von sexuellen Handlungen.
- 9. Pflichtverletzung:** Verletzt der Teilnehmer / die Teilnehmerin seine / ihre vertraglichen Pflichten und/oder werden Anordnungen nicht befolgt, kann es zum Ausschluss des Reisenden durch den Veranstalter kommen. Der Veranstalter ist berechtigt den Reisevertrag zu kündigen und Schadensersatz zu fordern. Bei Minderjährigen haften die Sorgeberechtigten. Im Falle eines Ausschlusses von der Maßnahme, obliegt es den Sorgeberechtigten, den Minderjährigen / die Minderjährige zeitnah und auf eigene Kosten von der Maßnahme abzuholen. Bei Maßnahmen im Inland hat dies innerhalb einer Zeitspanne von 24 Stunden nach Ausschluss zu erfolgen, bei einer Maßnahme im Ausland innerhalb einer Zeitspanne von 48 Stunden nach Ausschluss.
- 10. Verwahrung:** Nicht erwünschte oder gefährliche Gegenstände, wie in der Teilnahmebestätigung aufgeführt, können vom Veranstalter für die Zeit der Maßnahme in Verwahrung genommen werden.
- 11. Haftung:** Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Vermittelt der Veranstalter im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet er für die Durchführung der Fremdleistung nicht selbst, soweit in der Ausschreibung auf die Vermittlung von Fremdleistung hingewiesen wurde.
- 12. Bildaufnahmen:** Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Maßnahme Bildaufnahmen auch von ihm gemacht werden und dass diese für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters genutzt werden können. Sollte ein berechtigtes Interesse daran bestehen, dass Bilder nicht veröffentlicht werden, muss dies schriftlich vor Beginn der Maßnahme dem Veranstalter mitgeteilt werden.
- 13. Teilnehmerliste:** Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin bzw. die Sorgeberechtigten damit einverstanden, dass Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer in Form einer Teilnehmerliste allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen zur Verfügung gestellt werden.
- 14. Versicherungen:** Es wird dringend eine Haftpflicht- sowie eine Reiserücktrittsversicherung empfohlen. ■

SteWa 2019

09. - 16. Juni 2019



Ein Angebot der
christlichen Pfadfinderinnen
und
Pfadfinder der Adventjugend - Aschaffenburg
Steinrückenstr. 22

ANMELDUNG

Ja, ich melde mein Kind verbindlich zur STEWA vom 09.06. – 16.05.2019 an

Vorname und Name des Kindes

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon Geburtsdatum

Handy während der Freizeit (falls verreist)

Ja Nein (Bitte entsprechendes ankreuzen!)

- Mein Kind soll vegetarisch gepflegt werden.
- Kleine Notfallbehandlungen dürfen vom Betreuer ausgeführt werden.
- Mein Kind hat Badeerlaubnis | Nichtschwimmer | Anfänger | Schwimmer

Chipkarte (Krankenkasse) und Kopie des Impf- oder Allergiepasses ist dem Kind mitzugeben

Bei der Betreuung meines Kindes soll auf folgendes geachtet werden:
Medikamente:

Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten:

Der Teilnehmerbetrag wird von mir bis **06.05.2019** bezahlt.

Ich habe die Anmelde- und Teilnahmebedingungen auf der Rückseite gelesen. Sie sind für alle Teilnehmer und Erziehungsberechtigten verbindlich.

Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Noch Fragen?

Dann ruft uns an:

Daniel N., 06021-4949754 od. 0151-25608257

Hallo liebe Pfadis,

An alle interessierten Kinder und Jugendliche zwischen 8 u. 26 Jahren aus Stadt u. Landkreis Aschaffenburg!
Vom **09.-16.06.2019** laden die Spessart Spechte wieder herzlich ein, zur diesjährigen **STEWA** mitzukommen!

Unser diesjähriges Motto:

„Mutig Voran“ –Auf die Spuren des Apostels Paulus

Ziel: Jugendzeltplatz Forchheim,
Schleuseninsel, Zur Staustufe 21, 91301 Forchheim

Bankverbindung: (Überweisung bis 06.05.2019!)

Spaarkasse

IBAN: DE73 7955 0000 0000 7848 84

Kontoinhaber: Gemeinde Aschaffenburg

Betreff: STEWA 2019 + Name des Kindes

Team: Ute Korn, Daniel Niculescu

Kosten: 1. Kind 100,- €
2. Kind 90,- €

Anmeldeschluss: 01.05.2019

Teilnehmer:

Teilnehmen können Kids und Teens, die bereit sind sich in eine Gruppe einzufügen, sowie den Anweisungen der verantwortlichen Leiter zu folgen. Zum gemeinsamen Programm gehören auch geistliche Angebote, - wie Andachten und Jugendgottesdienste.

Gepäck:

Solltet ihr eine Packliste benötigen, sprecht uns bitte an.

Was euch erwartet:

- abenteuerliche Wanderung
- starke Andachten
- Workshops
- Erlebnis-Küche
- Theaterstücke
- gemeinsames Singen
- Fotowettbewerb



Das darf zu Hause bleiben ...

Wir bitten darum keine Medien-Player oder sonstige elektr. Geräte mitzunehmen.
Das Mitführen von Mobiltelefonen ist untersagt. Für Wertgegenstände kann keinerlei Haftung übernommen werden!